

Stadt Eutin Bebauungsplan Nr. 77

PLANZEICHNERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1: 1000



QUERSCHNITTE
M.:1:100



TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBiete
(GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDELSBETRIEBS)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHE JE GRUNDSTÜCK

VERKAUFSFLÄCHE

OK < 300m²

OK > 7m

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

BAUGRENZE

ABWEICHENDE BAUWEISE

VERKEHRSFÄLCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFÄLCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR ABFALL- UND ABWASSERBEREITSETZUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ABWASSER (REGENRÜCKHALTEBECKEN)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNG

UNTERIRDISCH (11 kV-KABEL)

TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN

GRUNFLÄCHEN

PARKANLAGE

PLÄNDUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN

FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND

ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN

UND SONSTIGEN BEPPFLANZUNGEN

UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR

BEPPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN,

STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPPFLANZUNGEN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON BÄUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN,

STELLPLÄTZE

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON

DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

ÜBERDACHUNG

IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER

STADT EUTIN VORGESEHENES

SCHUTZGEBIEKT FÜR GRUND-

UND QUELWASSEREWINNUNG

VORHENDENE BAULICHE ANLAGEN

VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER

FLUR- UND FLURSTÜCKSGRENZEN

KÜNSTLIG FORTFALENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

BÖSCHUNG

FAHRBAHNMARKIERUNG

SICHTDREIECKE

KÜNSTLIG FORTFALENDES STROMKABEL

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

ORTSDURCHFAHRTSGRENZEN

FREIHALTEZONE

20m ZUR LANDESSTRASSE

SHWG

SHW

I. FESTSETZUNGEN

SO Großflächige Einzelhandelsbetriebe

OK < 7m über OK EGF

GR < 300m²

VK < 800m²

VK < 5.900m²

VK < 8.200m²

Fachmarkt

GR < 1.700m²

VK < 1.300m²

SB-Warenhaus

GR < 8.200m²

VK < 5.900m²

SB-Warenhaus

GR < 8.200m²

VK < 5.900m²